



Verkehrspräventionstipps für Münster

Ausgabe 77

19. Oktober 2017

Winterreifenpflicht neu geregelt ! Was Sie wissen müssen !

Mit Kraftfahrzeugen darf bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte nur mit Winterreifen auf allen Rädern gefahren werden.



NEU
ab 1.6.2017

Seit dem 01. Juni 2017 haben sich die Regelungen für Winterreifen geändert:
Neue Winterreifen müssen mit dem „Alpine“-Piktogramm gekennzeichnet sein.
Für diese Kennzeichnung haben die Reifen vorgeschriebene Tests erfüllt.



Berg mit Schneeflocke



Reifen mit dem bekannten „M+S“- Piktogramm, die bis zum 31.12.2017 hergestellt wurden, dürfen jedoch weiterhin bis zum 30. September 2024 verwendet werden (Übergangsregel). Maßgeblich ist das Herstellungsdatum auf dem Reifen.

NEU
ab 1.6.2017

Wer fällt nicht unter diese Regelung?

Lkw über 3,5 t und Busse: Sie dürfen bei solchen Witterungsbedingungen auch gefahren werden, wenn mindestens die Räder der permanent angetriebenen Achsen und der vorderen Lenkachsen mit Winterreifen ausgerüstet sind.

Einspurige Kfz (von Leichtmofa bis Motorrad), motorisierte Krankenfahrstühle, Nutzfahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft, Stapler und Spezialfahrzeuge. Die Fahrzeugführer müssen jedoch vor Fahrtantritt prüfen, ob die Fahrt erforderlich ist und das Ziel mit anderen Verkehrsmitteln (z. B. ÖPNV) nicht erreichbar ist. Weiter muss während der Fahrt ein Abstand vom halben Tacho-Wert zum Vorfahrenden einhalten werden. Es darf nicht schneller als 50 km/h gefahren werden, wenn nicht eine geringere Geschwindigkeit geboten ist.

NEU
ab 1.6.2017



Bußgelder

Für den Fahrer ist ein Bußgeld in Höhe von 60 Euro und 1 Punkt vorgesehen. Werden andere behindert oder gar gefährdet oder kommt es zu einem Verkehrsunfall erhöhen sich die Bußgelder.

Auch den Fahrzeughalter erwartet ein Bußgeld in Höhe von 75 Euro und 1 Punkt.

NEU
ab 1.6.2017

Warum Winterreifen?

Winterreifen krallen sich mit ihren beweglichen und scharfen Einschnitten auf der Profiloberseite (Lamellen) fester in den glatten und matschigen Untergrund, als es der beste Sommerreifen kann. Der Bremsweg auf Schnee ist dafür ein eindrucksvoller Beweis. Aus Tempo 50 steht ein Auto bei einer Notbremsung mit guten Winterreifen nach etwa 35 Metern. Mit Sommerreifen erst knapp 10 Meter später.

Anders ausgedrückt:

10 Meter die Leben retten können!

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „Verkehrspräventionstipps“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber dieses Newsletters übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Etwaige Rückfragen oder Anregungen sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Impressum:

Polizeipräsidium Münster – Direktion Verkehr, Verkehrsunfallprävention / Opferschutz, Hammer Straße 234 – 48153 Münster
Tel. 0251-275-1522 bis 1528, e-mai: VSB.muenster@polizei.nrw.de

Dieser Newsletter ist auch zu finden unter
<http://www.sicher-durch-muenster.de/verkehrstipps/downloads.html> und http://www.polizei.nrw.de/muenster/artikel_4751.html